

## TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 493



# mineralit Putzgrund

- Werkstoffart:** Streichfähiger, feinrauer Silikat-Putzgrund als Haftvermittler für außen und innen. Füllender feinrauer Silikat-Putzgrund, hoch wasserdampfdurchlässig, quarzhaltig für innen und außen auf mineralischer Basis.
- Verwendungszweck:** Weiß pigmentierter strukturgebender Haftvermittler, wirkt egalisierend, rissverschlammend und gleicht unterschiedliche Saugverhalten aus. Geeignet als Grund- oder Zwischenbeschichtung, je nach Zustand des Untergrundes. Strukturgebend und dadurch zur optischen Egalisierung ungleichmäßig abgeschleibter Putz bzw. Strukturangleichung von Nachputzstellen.  
Im Innenbereich kann einZA mineralit Putzgrund als feinkörnige Zwischenbeschichtung für eine besonders edle mineralische Oberflächenstruktur eingesetzt werden.  
Auch bei sattem Auftrag trocknet einZA mineralit Putzgrund rissfrei auf.
- Dichte:** ca. 1,70 g/ml
- Bindemittelbasis:** Kaliwasserglas mit Zusatz von organischen Stabilisatoren (org. Anteil < 5 %).
- Eigenschaften:** Streichfertiger Putzgrund mit einem ausgewogenen Bindemittel-/Füllstoffaufbau.
- Verbrauch** ca. 400 g/m<sup>2</sup> bzw. 200 - 250 ml/m<sup>2</sup>  
Verbrauchswerte sind untergrundabhängig und durch Probeauftrag am Objekt zu ermitteln.
- Untergründe:** Einsetzbar auf alten Kunststoffdispersions-, Silicon- oder Silikatbeschichtungen (außer elastische Altanstriche) als Haftgrundierung und egalisierender Putzgrund für nachfolgende Dispersions-Silikat-Anstriche, insbesondere auch für aufzutragende Dispersions-, Silicon- und Silikatputze.  
Einsetzbar auf allen üblichen mineralischen Putzuntergründen und WDV-Systemen.
- Untergrundvorbereitung:** Die Untergründe müssen sauber, tragfähig und trocken sein. Lose Teile von alten Kunststoffdispersionsanstrichen und Verschmutzungen sind entweder mechanisch oder mit Wasserdruckstrahlen zu entfernen.  
Zum Ausbessern von Fehlstellen (mineralischer Untergrund) nur geeignete mineralische Spachtelmassen verwenden und entsprechend Grundieren.
- Verarbeitung:** einZA mineralit Putzgrund kann bei Bedarf mit bis zu 15 % einZA mineralit Grundiergel verdünnt werden. Mit Rolle oder Pinsel auftragen.
- Folgeanstriche:** einZA mineralit Putzgrund muss immer mit 1 bis 2 Anstrichen überarbeitet werden, je nach Anwendungsgebiet (innen oder außen).

**bitte wenden !**

<b>Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Angrenzende Flächen wie Glas, Klinker, Naturstein abdecken. Spritzer sofort noch im nassen Zustand entfernen. Augen und empfindliche Hautflächen sind vor Farbspritzern zu schützen, ggf. mit viel Wasser reinigen.
<b>Verarbeitungstemperatur:</b>	Nicht unter + 5 °C Luft- und Untergrundtemperatur.
<b>Trockenzeit</b>	Mindestens 24 Stunden.
<b>Abtönen:</b>	Nur Pasteltöne mit Hacolith-Volltonfarben (max. 10 Gew.%)
<b>Reinigung der Werkzeuge:</b>	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
<b>Lagerung</b>	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Original-Kunststoffgebinden.
<b>Entsorgung:</b>	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
<b>Packungsgröße:</b>	20 kg

#### **Sicherheits- und Gefahrenhinweise**

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufordern unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

#### **VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG**

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie g)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA mineralit Putzgrund: < 30 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 11/2021;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.